



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0009/2025

Vorlage: AW/0014/2025		Datum: 29.01.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten		Az.: 01.40/Kö
Betreff:			
Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur kostenlosen Broschüre "Klimaschutz bei der Gebäudeplanung"			
Gremienweg:			
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Antwort:

- Wie hoch waren die Kosten für die Stadt zur Bereitstellung der Broschüre "Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität" (abrufbar über diesen Link <https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/klimaschutz/handreicherung-bauherren-koblenz-stadt-web-angepasst.pdf?cid=3fbr>) durch die Energieagentur RLP?

0,- Euro

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz ist eine 100%ige Tochter des Landes Rheinland-Pfalz und wird von diesem finanziert. Ihr Auftrag ist die **kostenfreie** Unterstützung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Dazu gehört u.a. auch die Erstellung von Informationsmaterial wie die Broschüre "Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität".

- Ist es geplant, die genannte Broschüre zu drucken? Wenn ja, in welcher Auflagenzahl und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?

Eine Druckausgabe der Online-Broschüre ist derzeit nicht geplant. Auf explizite Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern werden diesen jedoch ausgedruckte Exemplare der Online-Broschüre zur Verfügung gestellt.

- Begrüßt die Stadtverwaltung die Aussagen in der Broschüre, dass Einfamilienhäuser viele "Schattenseiten" hätten und stattdessen alternative Wohnkonzepte zu begrüßen seien?

Dieser Zusammenhang zwischen freistehenden Einfamilienhäusern und alternativen Wohnkonzepten wird in dem Text der Broschüre (Seite 14) nicht hergestellt. Der Satzteil „stattdessen alternative Wohnkonzepte zu begrüßen sind“ kommt in der Broschüre nicht vor. Der in der Broschüre enthaltene Text, dass gerade für ältere Menschen alternative Wohnkonzepte wie gemeinschaftliches Wohnen interessant sein können, enthält keine Wertung, die seitens der Verwaltung zu begrüßen oder abzulehnen wäre.

- Die Broschüre spricht davon, dass "Tiny Houses hoch im Kurs" seien. Wie viele Tiny Houses gibt es im Stadtgebiet Koblenz?

Bisher existieren zwei Bauvoranfragen und eine Baugenehmigung.

5. Die Broschüre spricht davon, dass "Gebäude aus Holz" im Trend seien. Wie viele "Gebäude aus Holz" wurden in den vergangenen fünf Jahren in Koblenz gebaut, wie hoch ist der Anteil am Neubau im Stadtgebiet insgesamt?

Im Geschosswohnungsbau wurde bislang kein Gebäude gebaut. Im vereinfachten Verfahren (Ein- und Zweifamilienhäuser) ist die Wahl des Baustoffes kein Prüfkriterium und wird daher nicht erfasst.

6.

- a. Wie ist der wertende Satzteil "unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit" im Satz "Bestehende Heizungen dürfen – unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit, Effizienz und der langfristigen Folgekosten – in bestimmten Fällen weiterbetrieben und repariert werden." (S. 14) zu verstehen?

Mit dem Satzteil „*unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit, Effizienz und der langfristigen Folgekosten*“ wird im Text darauf hingewiesen, dass **keine** Wertung vorgenommen wird. Das Wort Sinnhaftigkeit steht hierbei synonym für Nutzen, Zweckhaftigkeit und beinhaltet an sich keine Wertung.

- b. Hält die Verwaltung es nicht für sinnvoll, bestehende und funktionierende Gas- und Ölheizungen in einem Bestandsgebäude im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im Gebäudeenergiegesetz weiter zu betreiben?

Diese Frage kann nicht grundsätzlich beantwortet werden. Es kommt auf den Einzelfall und die jeweilige Situation an.

7. Auf welche Quelle bezieht sich die Verwaltung bei der Aussage auf Seite 15, dass "womöglich" bereits ab Ende 2039 der Betrieb von Gas- und Ölheizungen verboten sei?

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz, als Autorin der Texte, bezieht sich bei dem Zusatz „womöglich jedoch bereits zum 31.12.2039“ auf die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 24. April 2024. Dort sieht Anhang II (Vorlage für die nationalen Gebäuderenovierungspläne) im Abschnitt c) unter Punkt f) folgende Maßnahme vor: „*Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung, auch durch Fernwärme- und Fernkältenetze, und schrittweiser Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in der Wärme- und Kälteversorgung im Hinblick auf einen vollständigen Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln bis 2040;*“